

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 24. April 2024

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bank für Kirche und Caritas eG (BKC) hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Darin bekennt sich die Bank zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Leitend ist dabei ein Nachhaltigkeitsverständnis, das in der christlichen Wertorientierung verankert ist. Für ihr Kerngeschäft hat die Bank im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ethisch-nachhaltige Richtlinien und Prozesse definiert, in denen ihre Verantwortung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Im Anlagegeschäft wird die Bank ihrer Verantwortung dadurch gerecht, dass sie bemüht ist erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Umgesetzt wird der Prozess der Anlageentscheidung mithilfe von kundenindividuellen werteorientierten Filterkriterien.

Die Grundlagen, wie es zu Anlageentscheidungen kommt, legt die BKC nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

II.1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

II.1.a. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die BKC bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen etablierter Produktauswahlprozesse wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der BKC für das jeweilige Finanzportfolioverwaltungsprodukt aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

II.1.b. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Die Mitarbeiter der BKC werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- und Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen bei. Unser Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

II.1.c. Kooperationen mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der BKC vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir u. a. unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Ergänzend verweisen wir auf die produktabhängigen Ausführungen in Abschnitt II.2. dieses Dokumentes.

II.1.d. Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der BKC im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Wir verfolgen keine nachhaltigen Anlageziele im Sinn der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“). Ergänzend verweisen wir auf die produktabhängigen Ausführungen in Abschnitt II.2. dieses Dokumentes.

II.1.e. Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung hat die BKC Teilprozesse an externe ESG-Datenanbieter, wie MSCI ESG Research, Sustainalytics und imug Rating, ausgelagert. Sie nimmt damit die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch externe Dritte wird jeweils vertraglich vereinbart und von der BKC nachgehalten.

II.1.f. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen der BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

II.2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Die BKC bietet ihren Kunden verschiedene Möglichkeiten an, ihr Vermögen verwalten zu lassen:

- a. die individuelle Finanzportfolioverwaltung,
- b. die fondsbasierte Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit den spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ und
- c. die Fondvermögensverwaltungen „MeinInvest“ und „VermögenPlus“, welche in Kooperation mit Union Investment angeboten werden.

Im Rahmen der mit diesen Produkten verbundenen Strategien beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen auf unterschiedliche Weise ein.

II.2.a. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich ausschließlich auf die individuellen Finanzportfolioverwaltungen, die anhand von kundenindividuellen Filterkriterien und Kundenwünschen gestaltet werden. Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung sollen insbesondere die ethisch wertorientierten Vorgaben der Kunden umgesetzt werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der individuellen Finanzportfolioverwaltung erfolgt über die Produktauswahl innerhalb eines Filterprozesses und die Anlagestrategie. Dieser kundenindividuelle Filterprozess trägt dazu bei, dass nur Emittenten und Produkte ausgewählt werden, die nicht zu unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken beitragen. In enger Abstimmung mit dem Kunden und seinen Wünschen werden innerhalb des Investitionsentscheidungsprozesses sowie im vorgelagerten Produktauswahl- bzw. Filterprozess Produkte ausgewählt, die zu einer Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen. Die erwarteten potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite werden durch diesen Prozess bestmöglich minimiert.

Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, so wie im Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung aufgeführt, wird von der BKC nicht durchgeführt. Die Nicht-Berücksichtigung hängt vor allem mit dem Prozess der individuellen Finanzportfolioverwaltung zusammen. Die BKC orientiert sich hier maßgeblich an den kundenindividuellen Filterkriterien und den Anlagewünschen der Kunden, sodass eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht gewährleistet werden kann. Eine Berücksichtigung erfolgt somit allenfalls zufällig bzw. teilweise je nachdem welche Filterkriterien und Anlagewünsche vom Kunden zugrunde gelegt werden. Eine Messung gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 kann demnach nicht dargestellt werden.

Der wertorientierte Anlageprozess der BKC

Der Anlageprozess der BKC orientiert sich an den ethischen Werten und Anlagewünschen der Kunden sowie an den jeweilig definierten zugrunde liegenden Filterkriterien der Portfolien. Der Anlageprozess wird zudem mit Researchdaten und Informationen von MSCI ESG Research, Sustainalytics und imug Rating unterstützt, um bspw. Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden oder Ausschlusskriterien und Anlagegrenzen zu definieren. Um die fortlaufende Aktualität des ethischen Anlageuniversums zu gewährleisten, werden die Filterkriterien für Unternehmen und für Staaten in einem kundenspezifischen Rhythmus in der jeweiligen Ratingdatenbank angewendet und den relevanten Abteilungen und Bereichen zur Verfügung gestellt. Näheres regeln die kundenindividuellen Anlagerichtlinien in Abhängigkeit von Kundenentscheidungen.

Das wertorientierte Anlageuniversum bildet die verbindliche Ausgangsbasis für den Investmentprozess vor der Handelsaktivität. Bei jedem Investitionsvorhaben wird also zunächst das Investitionsobjekt auf die Filterkriterien hin geprüft.

Die Einhaltung der kundendefinierten ethischen Ausschlüsse wird von einer von dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

II.2.b. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der fondsba- sierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“

Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit ihren drei spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ verfolgt im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

1. Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
2. Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
3. Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 % in der Teilstrategie „BKC AnlagePlus defensiv“ und 10 % in den Teilstrategien „BKC AnlagePlus ausgewogen“ und „BKC AnlagePlus dynamisch“.

Im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ und den spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ erfolgt eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dazu berücksichtigen alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI-Indikator berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

Prozess der Kriterienfindung

Die Kriterienfindung erfolgte einmalig im Vorlauf der Produkteinführung. Der Rahmen wurde maßgeblich vorgegeben durch die bestehende, eingeschränkte Datenverfügbarkeit bei einem Großteil des UCITS-Fondsuniversums.

Anlage- und Investmentprozess

Um die mit der nachhaltigen fondsbasierten Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wird das Anlageuniversum auf der Basis der folgenden Informationen in einem mehrstufigen Verfahren erstellt:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen anhand des jeweiligen EET (European ESG Template).
- Liegt ein EET nicht vor oder fehlen relevante Informationen, erfolgen ergänzende Abfragen aus weiteren der Bank zur Verfügung stehenden Datenquellen, z. B. Daten der Deutschen WertpapierService Bank AG (dwpbank).
- Ergänzend wird auf die vorvertraglichen Informationen, sonstige Dokumente und direkte Auskünfte der jeweils relevanten Fondsgesellschaft zurückgegriffen.

Diese Daten werden vom Asset Management auf Portfolioebene zusammengeführt, aufbereitet und analysiert. Auf Datenschätzungen wird nicht direkt zurückgegriffen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass den Datenangaben zu investierten Zielfonds Schätzungen zugrunde liegen, z. B. bei einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene. Hierbei wird in der Regel auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurückgegriffen.

Filterprozess

Die aus ökonomischer Sicht für eine Investition in Frage kommenden Fonds werden danach gefiltert, ob sie die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen (s. „Umgang mit den wichtigsten nachhaltigen Nachhaltigkeitsfaktoren“) erfüllen. Dazu werden die unter „Anlage- und Investmentprozess“ genannten Informationsquellen herangezogen. Fonds, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, scheiden aus dem Anlageuniversum aus.

II.2.c. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit den Fondsvermögensverwaltungen „MeinInvest“ und „VermögenPlus“

Kunden der BKC können für die Verwaltung ihrer Vermögen die Produkte „MeinInvest“ und „VermögenPlus“ von Union Investment in Anspruch nehmen. Die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse sind damit auf Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch Union Investment wird jeweils vertraglich vereinbart und von der BKC nachgehalten. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegen-plus>

II.3. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die BKC im Rahmen der verschiedenen Finanzportfolioverwaltungslösungen zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir zudem unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
24.04.2024	Änderungen in allen Abschnitten hinsichtlich der individuellen Finanzportfolioverwaltung	Änderung in Bezug auf die Ausgestaltung der individuellen Finanzportfolioverwaltung als nunmehr Produkt im Sinne des Art. 6 OffenlegungsVO
08.11.2023	II.3 Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite	Aufnahme einer klarstellenden Ergänzung, dass dieser Abschnitt für alle von der BKC angebotenen Finanzportfolioverwaltungsprodukte gilt.
08.11.2023	II.2.c Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit den Fonds-vermögensverwaltungen „MeinInvest“ und „VermögenPlus“	Anpassung der Überschrift sowie Nummerierung, inhaltlich entspricht der Abschnitt dem Unterabschnitt II.2 der vorhergehenden Version, Aktualisierung/Ergänzung der Links
08.11.2023	II.2.b. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der fondsasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	II.2.a. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung	Neuaufnahme dieses Unterabschnitts, der im Wesentlichen den Ausführungen in Abschnitt II der Version vom 30.12.2022. Darüber hinaus wurden einzelne Anpassungen / Ergänzungen in der Filterbeschreibung sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.
08.11.2023	II.2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene	Neuaufnahme dieses Gliederungspunktes, Differenzierung auf Ebene des Finanzportfolioverwaltungsproduktes
08.11.2023	Abschnitt II.1.f. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen	Ehemals Abschnitt II.5, keine inhaltlichen Änderungen
08.11.2023	Abschnitt II.1.e Auslagerungsmanagement	Ehemals Abschnitt II.4, keine inhaltlichen Änderungen
08.11.2023	Abschnitt II.1.d Anlagestrategien	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	Abschnitt II.1.c Kooperationen mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	Abschnitt II.1.b Schulungs- und Weiterbildungskonzept	Ehemals Abschnitt II.6, keine inhaltlichen Änderungen
08.11.2023	Abschnitt II.1.a Produktauswahl	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	Abschnitt II.1	Neuaufnahme dieses Abschnitts inkl. der entsprechenden Unterabschnitte, vgl. hierzu auch detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Unterabschnitten.
08.11.2023	Abschnitt II: Einleitung	Geringfügige inhaltliche Anpassung
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/